

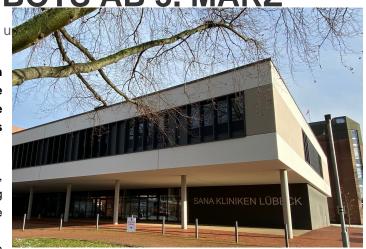


## SANA KLINIKEN LÜBECK: TEILWEISE LOCKERUNG DES BESUCHSVERBOTS AB 3. MÄRZ

Veröffentlicht am 02.03.2022 u

Die Sana Kliniken Lübeck heben an ihren beiden Standorten (Süd und Travemünde) das generelle Besuchsverbot ab Donnerstag, 3. März 2022, auf. Die Lockerung der Besucherregelung gilt zunächst bis auf Weiteres.

Mit Blick auf die aktuell beherrschbare Corona-Lage, verbunden mit einer hohen Impfquote in der Bevölkerung aber auch unter den Mitarbeitenden, informieren die Sana Kliniken Lübeck über die geplante **teilweise** Lockerung des derzeit geltenden generellen Besuchsverbotes.



Ab dem 3. März 2021 gilt folgende Besuchsregelung / Foto: Sana Kliniken Lübeck am Standort Süd und ebenso für die Praxisklinik Travemünde (PKT):

Stationär aufgenommene Patientinnen und Patienten dürfen im Zeitraum von 15.00 – 18.00 Uhr einmal pro Tag für eine Stunde von einer Person besucht werden. Für diese Besuche gelten folgende Regeln:

So muss der Besucher von der Fachabteilung am Infotresen zuvor namentlich schriftlich als besuchsberechtigt angemeldet worden und frei von Erkältungssymptomen sein. Es gilt die 2G+-Regelung, d.h. ein Zutritt ist nur für vollständig geimpfte oder genesene Besucher mit entsprechenden Nachweisen und einem zusätzlichen von einer offiziellen Teststelle ausgestellten, tagesaktuell negativen SARS-CoV-2-Test möglich. Selbsttests sind nicht zulässig. Für geboosterte Besucher entfällt die Testpflicht. Darüber hinaus ist bei Betreten des Klinikgebäudes am Besuchstag die Erfassung der Kontaktdaten ebenso erforderlich wie das Tragen einer FFP-2-Maske sowie das Einhalten aller weiteren Hygiene- und Abstandsregeln.

Patienten der Isolierstationen, also Covid-19-positive Patienten sowie Covid-19-Verdachtsfälle, dürfen aus Sicherheitsgründen jedoch weiterhin keinen Besuch empfangen.

Ausnahmen von der aktuell gültigen Besuchsregelung gelten auch weiterhin in besonderen Härtefällen, bedürfen aber in jedem Falle der Genehmigung der Krankenhauseinsatzleitung.

Für die an die Praxisklinik Travemünde angeschlossenen Praxen gelten die jeweils eigenen Zutritts- und Hygienebestimmungen.